

Badespaß mit Bedacht

Swimmingpools im Kleingarten: Erlaubt, aber ökologisch nicht unproblematisch



Mit dem Beginn der Gartensaison werden auch wieder Tausende Swimmingpools aus ihren Winterquartieren hervorgeholt oder neu gekauft und aufgebaut. Wie viele davon es in Berliner Kleingärten gibt, lässt sich nur ahnen. Sicher ist aber: Gerade in den vergangenen zwei Jahren hat ihre Zahl sprunghaft zugenommen, und die Einschränkungen durch die Pandemie, besonders die Kontaktbegrenzungen, haben daran ihren Anteil.

An einem heißen Sommertag im Garten gibt es kaum etwas Schöneres, als nach getaner Arbeit oder auch zwischendurch - Erfrischung bei einem kühlen Bad zu finden. Doch wer den Badespaß auf der eigenen Parzelle genießen möchte, sollte beachten, dass die Nutzung von Swimmingpools im Kleingarten mit einer Vielzahl von Regelungen und Vorschriften einhergeht, die unbedingt eingehalten werden sollten.

Berliner Bezirksverbände gehen unterschiedlich vor

Ob die Errichtung eines Swimmingpools genehmigt werden muss oder nicht, wird in den einzelnen Bezirksverbänden unterschiedlich gehandhabt. Auch die Frage, wie lange die Badesaison im Kleingarten dauern darf und ob die Badebecken **im Winter abgebaut werden müssen, kann von Bezirksverband zu Bezirksverband verschieden geregelt sein.**

Keine Badebecken im Trinkwasserschutzgebiet

Erste Voraussetzung, um einen Pool betreiben zu dürfen, ist, dass das Gartengrundstück nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet (Zone I und II) liegt. Hier ist das Aufstellen von Badebecken, gleich welcher Art, strikt und ausnahmslos verboten. Strenge Regeln gelten auch auf Kleingartengrundstücken innerhalb der weiteren Schutzzonen III B und III A hinsichtlich der Leerung und regelmäßigen Dichtheitsprüfung der Abwassersammelbehälter und -anlagen. Die betroffenen Bezirksverbände haben dafür entsprechende Konzepte erarbeitet. Zur Abwehr einer Gefährdung unseres wichtigsten Lebensmittels, des Trinkwassers, sind diese unbedingt einzuhalten.

Beschaffenheit und Größe sind limitiert

Auch wenn der Erholungswert ein wichtiger Aspekt ist und für viele Gartenfreunde immer mehr an Bedeutung gewinnt - Kleingärten dienen in erster Linie der Erzeugung von Obst und Gemüse. So fordert es das Bundeskleingartengesetz (BKleingG), und so sollte sich auch der Charakter jeder einzelnen Kleingartenparzelle ausdrücken.

Die Berliner Verwaltungsvorschriften tragen dieser Bestimmung Rechnung und limitieren mit ihren Festlegungen in § 11(Absatz 2) die Größe und Beschaffenheit von Pools in Kleingärten. Demnach dürfen die **Badebecken nicht ins Erdreich eingelassen**

sein und einen maximalen Durchmesser von 3,60 m bei einer Höhe von höchstens 90 cm aufweisen. Wer sich nicht an diese Vorgaben hält, muss damit rechnen, dass er zum sofortigen Rückbau des Pools aufgefordert wird. Allerdings ersetzen die Berliner Verwaltungsvorschriften nicht anderslautende Regelungen im jeweiligen Pachtvertrag und sorgen auch nicht für eine Ergänzung.

Bei der Erteilung von Baugenehmigungen für Swimmingpools im Kleingarten werden die Berliner Bezirksverbände künftig auch genauer auf den Versiegelungsgrad der Gartenfläche achten und gegebenenfalls ihre Zustimmung verweigern.

Behandeltes Poolwasser nicht einfach versickern

Untrennbar verbunden mit dem Thema Pool ist die Frage nach der fachgerechten Entsorgung des Badewassers. Hier registrieren wir eine deutlich gestiegene Sensibilität der Öffentlichkeit, die nicht zuletzt auch in Anfragen an die Senatsverwaltung zum Ausdruck kommt.

Das bedenkenlose Ablassen von Pool-Abwasser in den Boden ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine schwere und folgenreiche Umweltsünde, die sogar als Straftat verfolgt werden kann. Poolwasser wird oft mit Chemikalien versetzt, die beispielsweise die Algenbildung verhindern sollen. So behandeltes Wasser darf nur in die Kanalisation abgeleitet werden.

Doch die wenigsten Kleingärten sind an eine zentrale Abwasser-Entsorgung angeschlossen. Darum müssen die Gartenfreunde das Poolwasser in ihrer Abwassergrube sammeln, um es später abfahren zu lassen. Die deutlich umweltfreundlichere Methode — das Wasser im Pool gar nicht zu behandeln und es nach einem heißen Badetag zum Gießen des Gartens zu verwenden ist nur bei kleinen Badebecken praktikabel, und nicht jeder Gartenfreund ist zu diesem Kompromiss bereit.

Umdenken ist langfristig unausweichlich

Doch ein Umdenken im Umgang mit dem Pool im eigenen Garten wird in den kommenden Jahren unausweichlich sein. Denn die immer heißer werdenden Sommer mit dem wachsenden Bedürfnis nach Abkühlung und Erfrischung im privaten Badebecken sind nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen steht die zunehmende Wasserknappheit, die allen Gartenfreunden in den kommenden Jahren noch viele Zugeständnisse abverlangen wird.

Ist es langfristig verantwortbar, dass in jedem Sommer Tausende Hektoliter Trinkwasser mit Chemikalien behandelt werden, nur damit die Familie darin baden kann? Dieser unbequemen Frage werden wir uns ehrlich stellen müssen und dürfen die Antwort nicht scheuen. Denn wenn wir es nicht selbst tun, wird uns die Öffentlichkeit an unsere Verantwortung für einen nachhaltigeren Umgang mit den wichtigen Ressourcen Boden und Wasser erinnern — und das könnte schmerzliche Folgen haben.

Verbände streben Neuregelungen an

Aus diesem Grunde gibt es in einigen Bezirksverbänden bereits Bestrebungen, den Umgang mit Pools und Poolwasser im Kleingarten neu und vor allem verbindlicher zu regeln, und auch der Vorstand des Landesverbands Berlin der Gartenfreunde hat in den vergangenen Wochen das Gespräch mit den zuständigen Stellen in der

Senatsverwaltung gesucht und den Wunsch nach klareren Bestimmungen zur Nutzung von Pools im Kleingarten vorgetragen.

Dabei geht es nicht darum, Pools zu verbieten oder mit Strafen zu drohen. Der Weg zum Umdenken kann letztlich nur über das Wissen um die Zusammenhänge und die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns führen. Aus diesem Grund möchten wir hiermit eine Diskussion anstoßen und in den nächsten Monaten das Thema in der Verbandszeitschrift "Berliner Gartenfreund" und hier online aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln beleuchten.

Geschäftsführender Vorstand des Landesverbands Berlin der Gartenfreunde e. V. Stand vom 01.04.2022

Swimmingpool im Kleingarten - was ist erlaubt?

Die Berliner „Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken“ vom 15. Dezember 2009 treffen klare Aussagen, unter welchen Umständen und in welcher Größe Pools im Kleingarten gestattet sind.

In § 11 heißt es:

„Neben der zulässigen Laube ist die Errichtung folgender Anlagen zulässig: (...) - nur außerhalb der engeren Schutzzone II eines Wasserschutzgebietes: ein leicht transportables, nicht in das Erdreich eingelassenes Badebecken mit höchstens 3,60 m Durchmesser und einer Höhe von bis zu 0,90 m (...)“.

„Zusätzlich zu der für den Laubenbau erforderlichen bebauten Grundfläche (...) dürfen höchstens 6 % der verbleibenden Kleingartenfläche versiegelt sein.“

Saisonale Beschränkungen, etwa eine Pflicht zum Abbau der Pools im Herbst, sind in den Verwaltungsvorschriften nicht enthalten. Dazu haben die Berliner Bezirksverbände eigene Regelungen getroffen. Sie gelten ausnahmslos auch auf den Kleingartenflächen, die sich nicht in Landesbesitz befinden.

Vorgaben zur Entsorgung des Poolwassers machen u.a. § 54 des Wasserhaushaltgesetzes (WHG) und § 29e des Berliner Wassergesetzes (BWG).

Dieser Beitrag ist im April 2022 der Verbandszeitschrift "Berliner Gartenfreund" erschienen, Seite 4/10 & 4/11.

Viele Tausend Liter für die Abkühlung

Die wachsende Zahl an Gartenpools hat Auswirkungen auf den Wasserhaushalt in Berlin



Trockenheit und Hitze führen zu einer verstärkten Nachfrage beim Bewässern und Abkühlen, aber Wasser ist nicht mehr unbegrenzt verfügbar!

Der Sommer 2021 ist uns nicht als besonders heiß in Erinnerung geblieben. Doch zumindest einen denkwürdigen Rekord brachte er in Berlin mit sich: An einem der heißesten Tage wurde in der Stadt mehr Wasser verbraucht als jemals zuvor. 960.000 m³ von dem kühlen Nass mussten die Berliner Wasserbetriebe am 20. Juni in die Leitungen pumpen - zum Waschen, Duschen, Trinken, Kochen, zum Bewässern und Baden. Hohe Temperaturen, geringe Niederschläge, der Bevölkerungszuwachs und ein geändertes Freizeitverhalten haben den sommerlichen Wasserverbrauch in den letzten Jahren nach oben schnellen lassen.

Gerade diese Nachfragespitzen im Sommer machen den Berlinern deutlich: Wasser ist nicht mehr unbegrenzt verfügbar. „Wir müssen unseren Umgang mit dem Wasser komplett umstellen“, sagte Umweltsenatorin Bettina Jarasch jüngst im RBB. „Wir müssen mit dem Wasser sehr sorgsam umgehen und uns klarmachen, wie kostbar diese Ressource ist.“

Trockenheit und Hitze: Wasserverbrauch steigt

Eigentlich ist Wassersparen in Deutschland und Berlin schon seit Jahrzehnten ein Thema: Der Trinkwasserverbrauch pro Kopf ist seit 1990 fast kontinuierlich gesunken. Doch gerade die letzten Jahre haben wieder einen Anstieg im privaten Bereich gebracht. Trockenheit und Hitze führten zu einer verstärkten Nachfrage beim Bewässern und Abkühlen. Gartenpools haben daran einen erheblichen Anteil: Vor allem seit dem Beginn der Corona-Pandemie 2020 berichten die Poolbauer deutschlandweit von einem rasant gestiegenen Auftragsvolumen.

Auch in den Gärten der Hauptstadt werden immer mehr Badebecken aufgestellt. Wie viele es sind und wie viele in den letzten Jahren hinzukamen, dazu haben weder die Berliner Wasserbetriebe (BWB) noch die Senatsumweltverwaltung konkrete Angaben. „Wir gehen aber davon aus, dass die Zahl seit Beginn der Corona-Pandemie noch einmal deutlich angestiegen ist“, sagt BWB-Sprecher Stephan Natz.

Viele neue Pools in der Corona-Zeit

Wie massiv allein in den letzten beiden Jahren die Zahl der Kleinpools in Deutschlands Großstädten zugenommen haben dürfte, zeigt ein Blick nach Hamburg. Dort haben die Wasserbetriebe 2021 eine Studie zum Wasserverbrauch durchgeführt und stellen fest: Die Zahl der privaten Badebecken hat sich seit Beginn der Corona-Pandemie mehr als verdoppelt. Rund 11 % der Hamburger Haushalte haben mittlerweile einen Pool mit mehr als 500 Liter Wasser, vor der Pandemie waren es nur 5 %. Und weitere 4 % der

Befragten gaben im Sommer 2021 an, in den nächsten zwölf Monaten die Anschaffung eines Pools zu planen.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass „die Nutzung von eigenen Pools einen erheblichen Einfluss auf den Wasserverbrauch“ hat. Knapp 6 % des jährlichen Wasserverbrauchs in der Hansestadt gehen auf das Konto der privaten Badebecken, schätzen die Autoren. Übrigens:



Die 33.000 Kleingärten in Hamburg tragen zu dieser Entwicklung nicht mehr bei. Denn größere Badebecken und Pools sind auf den Parzellen seit 2019 nicht mehr zulässig.

Angesichts sinkender Grundwasserstände und austrocknender Gewässer wird von einer „Wasserkrise“ in der Region Berlin/Brandenburg

gesprochen.

„Wasserkrise“ in Berlin und Brandenburg

Anders in Berlin: Hier sind auch in den letzten Jahren viele neue Badebecken aufgestellt worden. Und diese Entwicklung zum vermehrten Wasserverbrauch sehen manche mit Sorge. „Man muss sagen, dass private Swimmingpools nicht nachhaltig sind“, stellt Verena Fehlenberg fest. Die BUND-Mitarbeiterin ist Projektkoordinatorin bei der „Wassernetz-Initiative“, einem Zusammenschluss mehrerer Verbände, der sich für eine nachhaltige Gewässerpolitik in Berlin und Brandenburg einsetzt. Sie spricht angesichts sinkender Grundwasserstände und austrocknender Gewässer von einer „Wasserkrise“ in der Region. „Dafür müssen wir die Leute sensibilisieren“, sagt die Ökologin. „Den meisten ist gar nicht so bewusst, wie kostbar Wasser mittlerweile ist. Denn von den Berliner Wasserbetrieben ist über Jahrzehnte das Marketing betrieben worden: Wir haben Wasser im Überfluss.“

Die große Trockenheit der letzten Jahre hat jede Kleingärtnerin und jeder Kleingärtner in Berlin auf der Parzelle unmittelbar zu spüren bekommen. Und doch bringen viele den hohen Wasserverbrauch für ein Badebecken damit nicht in Verbindung. Ein Pool, wie er in vielen Berliner Kleingärten zulässig ist, hat ein Fassungsvermögen von über 9100 Liter - das entspricht 21,5 % der Trinkwassermenge, die eine Person in Berlin pro Jahr verbraucht.

„Das sind schon erhebliche Mengen“, so Verena Fehlenberg, „und diese Pools werden ja meistens mit Trinkwasser gefüllt, das in den Berliner Wäldern gewonnen wird, in unseren Wasserschutzgebieten. Dadurch sorgen wir für kontinuierlich sinkende Grundwasserstände.“ Besonderer Wassermangel herrsche etwa im Grunewald, aber auch in den Berliner Mooren, wo durch den sinkenden Pegel große Mengen Kohlendioxid freigesetzt würden — die den Klimawandel weiter anheizen.

Pools wassersparend betreiben

Auf den eigenen Pool zu verzichten, wäre vor diesem Hintergrund die beste Option, meint die Umweltaktivistin. Doch auch, wer das nicht will, kann einiges tun, um den Wasserverbrauch so gering wie möglich zu halten. Ein Vorschlag ist, den Pool mit mehreren Familien zusammen zu nutzen. „Gerade im Kleingarten sollte man überlegen, ob wirklich jede Parzelle den eigenen Pool braucht oder ob ich nicht auch beim Nachbarn ins Wasser springen kann.“

Und um das Wasser lange frisch zu halten und mehrere Füllungen pro Saison zu vermeiden, empfiehlt Verena Fehlenberg eine tägliche Säuberung mit einem Cacher, einem Wasserstaubsauger oder einer Pumpe. Außerdem sollte der Pool immer abgedeckt werden, wenn er nicht genutzt wird. So wird er auch gegen Sonneneinstrahlung und Erwärmung geschützt. „Je mehr Partikel im Wasser sind, desto mehr Algen bilden sich und desto schneller kippt es — gerade in Kombination mit der Sonne“, erklärt die BUND-Mitarbeiterin.

Wird der Pool gut abgedeckt, kann er übrigens auch nicht so schnell zur Falle für Wildtiere werden. Sie laufen sonst Gefahr, in dem glattrandigen Becken zu ertrinken oder durch das mit Chemikalien behandelte Wasser Schaden zu nehmen.

Bodenversiegelung auf der Parzelle reduzieren

Ein wichtiger Aspekt für den Kleingarten ist auch die Bodenversiegelung. „Durch den Pool habe ich ja noch mehr Fläche im Garten, wo kein Regenwasser einsickern kann, und keine gärtnerische Nutzung stattfindet“, gibt Verena Fehlenberg zu bedenken. „Daher sollte ich zumindest an anderer Stelle so wenig Fläche wie möglich versiegeln - etwa weniger Platten auf Gehwegen oder Terrassen verlegen.“

Diese Empfehlung deckt sich mit den Vorgaben des Landes Berlin für Kleingärten: Zusätzlich zur Laube dürfen demnach nur 6 % der Fläche versiegelt werden. Ein Beispiel: Bei einer Parzelle von 300 m² sollten neben der Laube nur 17 m² mit Platten, Beton oder anderen undurchlässigen Materialien bedeckt werden. Ein Badebecken mit 3,6 m Durchmesser nimmt davon schon 10 m² in Anspruch.

Chemie-Wasser nicht in den Garten schütten

Dass keinerlei chemisch behandeltes Wasser aus dem Pool in den Boden gelangen darf, sollte für alle Gärtner ohnehin selbstverständlich sein. Denn Biozide töten dort wichtige Organismen wie Pilze, Algen und Bakterien ab. Wie Poolbesitzer bei der Reinigung des Wassers mit möglichst wenig Chemikalien auskommen und wie sie es vorschriftsgemäß entsorgen, lesen Sie im nächsten Kapitel.

Klaus Pranger, Redakteur, Verlag W. Wächter

Dieser Beitrag ist im Mai 2022 der Verbandszeitschrift "Berliner Gartenfreund" erschienen, Seite 5/14 & 5/15.

Ein Pool ist nun mal keine Badewanne

Chemikalien und aufwendige Verfahren helfen bei der Aufrechterhaltung der Wasserqualität



dürfte.

Ach, könnte es mit dem Gartenpool doch so einfach sein wie mit der Badewanne: Wasser rein, Badespaß, Stöpsel ziehen — fertig! Doch leider taugt so eine Badewanne nicht zum Vergleich mit den Swimmingpools in Tausenden Berliner Kleingärten, wo das diesjährige „Anbaden“ bereits absolviert sein

Der erste Unterschied zeigt sich bereits in der Wassermenge. Sofern der Gartenpool die Maße nicht überschreitet, die in vielen Berliner Kleingärten gestattet sind (max. Durchmesser 360 cm bei einer Höhe von höchstens 90 cm), sind bis zu 9000 Liter Trinkwasser vonnöten, um ihn einmal zu befüllen. Zum Vergleich: Eine Badewannenfüllung liegt bei etwa 150 Liter.

Chemische Zusätze statt Wasseraustausch

Aus diesem hohen Wasserverbrauch - rund ein Fünftel der Pro-Kopf-Trinkwassermenge eines Jahres! — leitet sich auch schon der zweite Unterschied zur Badewanne ab: Denn nach jedem Bad das Wasser abzulassen und beim nächsten Mal das Becken wieder neu zu befüllen, wäre vor allem aus ökologischer Sicht kompletter Wahnsinn.

Doch in Poolwasser, das mehrere Wochen nicht gewechselt wird, mag niemand mehr baden: Lichteinfall, Sauerstoffverlust, Schmutz, Insekten, aber vor allem Hautpartikel, Haare, Sonnenschutzmittel und Schweiß, die unvermeidlich eingetragen werden, verursachen Algenwachstum und Bakterienvermehrung. All das trübt schon nach kurzer Zeit sowohl das Wasser als auch den Badespaß.

Ihn trotzdem aufrechtzuerhalten, lassen sich Poolbesitzer einiges kosten. Der Handel hält dafür etliche Lösungsangebote parat: Umwälzpumpen, Filter und Desinfektionsmittel sollen helfen, die Wasserqualität möglichst lange zu erhalten. Stephan Natz, Pressesprecher der Berliner Wasserbetriebe (BWB), rät insbesondere bei Bioziden zu Aufmerksamkeit und Vorsicht: Zusätzlich zu den Hinweisen auf den Etiketten der Verkaufspackungen sollten immer auch die zugehörigen Sicherheitsdatenblätter studiert werden. „Auf ihnen steht, was zum Selbstschutz, aber auch zum Schutz der Umwelt zu beachten ist. Darauf ist auch beschrieben, ob und in welcher der drei Wassergefährdungsklassen (WGK) das Mittel eingestuft ist: schwach, deutlich oder stark wassergefährdend. Wer es einsetzt, sollte sich seiner Verantwortung, die bis zur Entsorgung des Wassers reicht, bewusst sein. Darum fragen Sie beim Kauf nach diesen Datenblättern“, rät der Experte.

Chlor ist der Klassiker bei der Wasserbehandlung

Die am häufigsten zur Behandlung von Poolwasser verwendete Chemikalie ist Chlor, erläutert Dr. Sabrina Kraus vom Umweltbundesamt (UBA) in Dessau. Durch seine desinfizierende - die Chemikerin spricht von tötender— Wirkung beseitigt es Bakterien und Algen. Wenn Chlor dem Wasser zugegeben wird, entsteht eine schwache

(hypochlorige) Säure, die durch ihre oxidierenden Eigenschaften das Wasser desinfiziert.

Um das Chlor vor schneller Zersetzung durch die Sonneneinstrahlung zu schützen, werden Produkte für den Außenbereich von den Herstellern mit Stabilisatoren versetzt, so Sabrina Kraus. Häufig verwendet wird beispielsweise Cyanursäure, die allerdings genau dosiert werden muss. Übermäßige Konzentrationen, zu erkennen beispielsweise an einer milchigen Trübung des Wassers, können gesundheitsschädlich sein, insbesondere, wenn das behandelte Wasser verschluckt wird. „Zur korrekten Dosierung und Überwachung der Wasserqualität sollten die Herstellerhinweise auf dem Etikett beachtet werden“, lautet daher auch ihr eindringlicher Appell.

Aktivsauerstoff: Sanfter, aber weniger wirksam

Eine Alternative zu chlorhaltigen Produkten sind laut UBA Mittel mit sogenanntem Aktivsauerstoff, beispielsweise Persulfate oder Wasserstoffperoxid. Hier kommen sauerstoffabspaltende Verbindungen zum Einsatz,

Dem UBA zufolge wirkt Aktivsauerstoff ähnlich wie Chlor - es zersetzt Bakterien im Poolwasser. Für die Desinfektion in öffentlichen Bädern sind Produkte auf Sauerstoffbasis in Deutschland nicht zugelassen, wohl aber für private Pools. Das dürfte vor allem an ihrer geringeren Wirksamkeit gegenüber Chlor liegen, weshalb sie auch häufig in höherer Konzentration zugegeben werden.

Eine weitere Möglichkeit, das Wasser über einen längeren Zeitraum klar und hygienisch zu halten, ist die Salz-Elektrolyse. Bei diesem Verfahren wird das Wasser mit Salz (Natriumchlorid) aufbereitet, durchläuft eine Elektrolysezelle, wodurch freies Chlor zum Entkeimen des Schwimmbeckenwassers entsteht.

Ein Vorteil: Wer sich dieser Methode bedient, muss keine Gefahrstoffe wie z.B. Chlortabletten lagern. Zumindest theoretisch, denn sowohl das UBA als auch Stephan Natz raten entschieden von einer Salz-Elektrolyse im Gartenpool ab: „So etwas ist was für Profis, nichts für Hobby-Anwender. Dabei ist nämlich ziemlich viel zum Eigenschutz zu beachten“, bringt es der BWB-Sprecher auf den Punkt.

Nur für die Anwendung durch Profis geeignet

Als ebenfalls nur für den Einsatz im professionellen Schwimmbad-Bereich geeignet sehen die Experten ein Verfahren an, mit dem mittels Aktivkohlefilter gebundenes Chlor (Chloramine) und andere Verbindungen entfernt werden, die sich aus der Reaktion mit organischen Wasserbestandteilen ergeben. „Mit geeigneter Wartung können diese Filter sinnvoll sein“, lautet die Einschätzung von Sabrina Kraus, die zugleich vor der Gefahr warnt, dass die Filter unbemerkt verkeimen und somit zu einer mikrobiologischen Belastung führen. „Man muss exakt ablesen oder einschätzen können, wann ein solcher Filter beladen ist“, warnt auch Stephan Natz davor, dass etliche Filter bei Überschreiten dieses Punktes ihre Fracht wieder an das Wasser abgeben.

Mit Kescher und Bürste für Sauberkeit im Becken

Unterm Strich sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand also nur bestimmte chlor- und sauerstoffbasierte Verfahren geeignet, die Wasserqualität im Gartenpool über einen längeren Zeitraum einigermaßen aufrechtzuerhalten.

Wirklich sauber halten aber auch diese Chemikalien das Poolwasser nicht, wie Sabrina Kraus betont. „Denn sie helfen nicht, Haare, Hautschuppen sowie anfallendes Laub oder Insekten aus dem Wasser zu entfernen. Genauso wenig bleiben Wände und der Poolboden nur durch den Einsatz von Chemikalien frei von Bewuchs.“ Als wirksame zusätzliche Präventionsmaßnahmen empfiehlt die Expertin, den Pool bei Nichtbenutzung abzudecken sowie den Einsatz eines Laubkeschers und einer Bürste zum Abschrubben der Algen. Zusammen mit einer guten Filteranlage können diese Maßnahmen bei der Algenbekämpfung helfen, damit die Desinfektionsmittel und die darin enthaltenen Chemikalien wirken können und dem Badevergnügen nichts mehr im Wege steht.

Poolwasser richtig entsorgen

Aber kommen wir noch einmal auf die eingangs erwähnte Badewanne zurück: Die Gemeinsamkeit mit einem Pool besteht wahrscheinlich wirklich allein darin, dass man dort Erfrischung finden kann. Denn ganz egal, welcher Cocktail zur Sicherung der Badewasserqualität im Gartenpool zum Einsatz kommt: So harmlos und hautverträglich wie ein duftendes Schaumbad in den heimischen vier Wänden dürfte er ganz sicher nicht sein. Und deswegen verbietet es sich auch, am Ende des Badevergnügens einfach „den Stöpsel“ zu ziehen. Wie Sie das Wasser aus dem Pool richtig und möglichst umweltfreundlich entsorgen, lesen Sie im nächsten Kapitel.

Elke Binas, Redakteurin Verlag W. Wächter

Freibad - eine hygienische alternative Weiterführende Tipps zum Download

Dr. Sabrina Kraus vom Umweltbundesamt rät statt eines Pools zum sommerlichen Besuch im Freibad: „Es sorgt für Erfrischung und zusätzliche Bewegung und ist darüber hinaus nicht nur die wassersparende und umweltfreundliche Alternative, sondern ist auch unter hygienischen Aspekten zu bevorzugen. Öffentliche Bäder werden regelmäßig durch das Gesundheitsamt überwacht. Dort können Sie mit ruhigem Gewissen schwimmen und baden, ohne sich um die richtige Dosierung der Biozid-Produkte Sorgen machen zu müssen. Die Reinigung und Desinfektion des Wassers werden durch fachkundiges Personal vorgenommen.“

Dieser Beitrag ist im Juni 2022 der Verbandszeitschrift "Berliner Gartenfreund" erschienen, Seite 6/12 & 6/13.

Wohin mit dem Abwasser?

Gartenpools dürfen in Berlin nicht einfach in den Boden entleert werden



Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die einen Pool auf ihrer Parzelle aufstellen, müssen sich eine Vielzahl von Fragen stellen: Darf ich überhaupt ein Badebecken errichten? Wenn ja, wie groß darf es sein? Brauche ich eine Genehmigung? Muss der Pool außerhalb der Gartensaison abgebaut werden? Wieviel Wasser will ich verbrauchen? Was muss ich tun, um das Poolwasser über Wochen und Monate sauber zu halten? Welche Gefahren birgt der Einsatz von Chemie?

Manche dieser Fragen sind durch einen Blick in die Unterpachtverträge zu beantworten, die in Berlin je nach Bezirksverband, Verein und Abschlussdatum sehr unterschiedlich ausfallen können. Zu den anderen Themen hat der „Gartenfreund“ in den vergangenen drei Ausgaben bereits ausführliche Informationen geliefert - aus rechtlicher wie aus ökologischer Sicht.

„Poolwasser ist Abwasser“

Doch am Ende der Garten- wie Badesaison steht für alle Poolbesitzer eine Frage, die besonders schwer zu beantworten ist: Wohin mit dem Wasser, wenn das Becken entleert werden soll? Wie kann der Poolinhalt rechtlich korrekt und ökologisch unbedenklich entsorgt werden? Bei einem Pool im Kleingartenformat geht es hier immerhin um bis zu 9000 Liter oftmals chemisch behandelten Wassers. Zum Vergleich: Eine Badewannenfüllung beläuft sich auf 150 Liter, ein klassisches Kinderplanschbecken fasst in der Regel 300 bis 400 Liter.

Die vermeintlich leichteste Lösung des Problems scheidet aus Sicht der zuständigen Behörden aus: Einfach den „Stöpsel“ zu ziehen, das Poolwasser in den Garten zu pumpen und dort versickern zu lassen, ist in Berlin nicht zulässig. Die Wasserbehörde, bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz angesiedelt, hat dazu eine sehr eindeutige Position: „Poolwasser gilt als Abwasser“, teilt eine Sprecherin auf Anfrage mit. „Eine Versickerung ist nicht erlaubt, da eine Verunreinigung des Grundwassers nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.“ Diese Feststellung bezieht sich vor allem auf Wasser mit chemischen Zusätzen, das also mit Chlor oder anderen Desinfektionsmitteln versetzt worden ist. Ausdrücklich schließt die Berliner Wasserbehörde auch gechlortes Wasser „mit einer gewissen Standzeit“ ein. Denn vielfach wird von den Anbietern der Reinigungsmittel, aber auch in Medienberichten pauschal behauptet: Nach einer Standzeit von rund 48 Stunden sinke der Aktivchlorgehalt im chemisch behandelten Wasser so weit ab, dass es zum Versickern oder Bewässern genutzt werden kann. „Liegt der Chlorgehalt unter 0,05 mg/l und es sind keine anderen chemischen Stoffe enthalten, kann das Wasser auch durch ‚breitflächige Verrieselung‘ im eigenen Garten entsorgt werden“, schreibt etwa der „Focus“. Und weiter: „Wenn der Chlorgehalt den Grenzwert von 0,3 mg/l nicht überschreitet, kann das Wasser auch zum Gießen verwendet werden.“ Beides aber trifft in Berlin nicht zu.

Keine deutschlandweiten Regeln

Worauf die Autoren solcher Tipps hinzuweisen vergessen: Es gibt keine deutschlandweit allgemeingültigen Regeln für den Umgang mit Poolwasser. Überall gelten zwar die entsprechenden Paragraphen des Wasserhaushaltsgesetzes (siehe unten), doch in der Praxis werden sie höchst unterschiedlich ausgelegt -je nach örtlichen Gegebenheiten, Bodenbeschaffenheit, Grundwassernutzung, Klärkapazitäten und politischen Vorgaben. „In den Bundesländern wird die Entsorgung von Poolwasser mit Desinfektionsmitteln sehr unterschiedlich gehandhabt“, stellt Dr. Sabrina Kraus vom Umweltbundesamt fest. „**Das Versickern und Gartengießen mit Poolwasser mit Desinfektionsmitteln ist in vielen Gemeinden und Landkreisen untersagt.**“ **So gelten in Berlin, aber auch in anderen Großstädten wie Hamburg oder Bremen klare Verbote**, anderswo raten die zuständigen Behörden lediglich vom Versickern ab, während es in Mittelsachsen oder anderen ländlichen Gegenden gestattet ist.

Gefahr für Boden und Grundwasser

Wasser wird in vielen Gegenden Deutschlands mittlerweile als wertvolle und zunehmend knappe Ressource angesehen. Das gestiegene Bewusstsein für Gewässer- und Grundwasserschutz hat dazu geführt, dass auch beim Abwasser sehr viel genauer hingesehen wird. So wurden beispielsweise in Hessen die Regeln für Poolwasser 2019 landesweit verschärft - ein Versickern oder Ablassen in Gewässer ist nun im gesamten Bundesland verboten.

Dass die Regeln strenger werden, hat seinen Grund: Chlor, Algizide, Kupfersulfat und andere Biozide, die das Poolwasser sauber halten sollen, sind beim Ablassen eine Gefahr für die Umwelt. **Der NABU Berlin warnt vor „negativen Auswirkungen auf Bodenlebewesen und Wasserqualität“.** Denn die Reinigungsmittel, so die **Umweltorganisation, töten Pilze, Algen und Bakterien im Boden und damit die Nahrungsgrundlage für „höhere Bodenorganismen“ wie Asseln oder Regenwürmer, die wesentlich zur Fruchtbarkeit des Bodens beitragen.** **„Darüber hinaus werden viele Pflanzen von bodenlebenden Bakterien und Pilzen mit lebenswichtigen Nährstoffen versorgt“,** so die NABU-Experten. **Gerade im Garten stellt das behandelte Poolwasser also ein Risiko dar.**

Wann ist Poolwasser unschädlich?

Selbst die Poolindustrie muss einräumen, dass das weit verbreitete „Stöpselziehen“ vielfach keine rechtmäßige Option für Gartenpools ist. „Es ist grundsätzlich dazu zu raten, das Poolwasser dem Abwasserkanal zuzuführen. Denn einfach versickern lassen ist - es sei denn, man beantragt eine Sondergenehmigung - meist nicht zulässig“, erklärt Ute Wanschura, Geschäftsführerin des Bundesverbandes Schwimmbad & Wellness.

Die strengen Abwasserregeln in Berlin und anderen Städten beruhen auch auf einer gewissen Unsicherheit, welche Wirkung behandeltes Poolwasser tatsächlich auf Boden und Grundwasser hat, meint Frank Roeske. Der Spezialist für Wasseraufbereitung berät Kleingartenvereine in Sachen Poolhygiene. Er empfiehlt den Einsatz von Aktivkohlefiltern, mit denen umweltgefährdende Reaktionsstoffe des Chlors (AOX-Verbindungen) aus dem Wasser entfernt werden sollen - diese Methode sei auch in Schwimmbädern etabliert.

Es liegt nicht in meinem Ermessen zu sagen, ob die Werte, die wir mit der Filtertechnik erzeugen, unbedenklich sind oder nicht“, betont er. Gleichwohl möchte er genauer wissen, ob durch dieses oder andere Verfahren Poolwasser tatsächlich unschädlich werden kann. „Warum sollte man diese 6 oder 9 Kubikmeter Wasser entsorgen, wenn

man sie auch zum Gießen nehmen könnte?", findet er. Roeske versucht in diesem Sinne, die Wasserbehörde und die Berliner Wasserbetriebe für eingehende Testreihen mit aufbereitetem Poolwasser zu gewinnen.

Entsorgung durch BWB ist Pflicht

Doch bislang ist das nicht gelungen. Deshalb gilt in Berlin vorerst weiter: Poolwasser, das mit Reinigungsmitteln behandelt wurde, darf in der Regel nicht einfach in den Garten abgelassen oder zum Wässern der Pflanzen genutzt werden - egal, was Hersteller, Werbung oder Medien sagen. „Ausschließlich in Einzelfällen darf eine Versickerung erfolgen, wenn die Wasserbehörde auf Grundlage einer Wasseruntersuchung über das Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis entschieden und diese, falls erforderlich, erteilt hat", betont die Sprecherin der zuständigen Senatsverwaltung. Anders ist es bei Planschbecken, wo das Wasser in der Regel nur wenige Tage steht und nicht mit Zusätzen sauber gehalten werden muss: Hier wird die Versickerung des Wassers geduldet, wie die Berliner Wasserbetriebe (BWB) mitteilen.

Dagegen muss Poolwasser „grundsätzlich immer entweder über die öffentliche Kanalisation oder durch einen bei den Berliner Wasserbetrieben zertifizierten Abwasserentsorger mit einem Fahrzeug" entsorgt werden, lautet die klare Ansage der Senatsverwaltung. Da die wenigsten Berliner Kleingärten an die Kanalisation angeschlossen sind, bedeutet das: Pächter, die ihren gechlorten Poolinhalt am Ende der Saison legal entsorgen wollen, müssen dafür eine gesonderte Abfuhr beim Entsorgungsbetrieb buchen. Die Kosten und Umstände, die das verursacht, dürften die Freude über die sommerliche Abkühlung im eigenen Pool bei vielen Gartenfreunden erheblich trüben.

Klaus Pranger, Redakteur „Berliner Gartenfreund", Verlag W. Wächter

Gesetze zum Abwasser

Grundlage für die Abwasserregelungen ist das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes. Dort heißt es in § 54: „Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser". Und in § 48: „Eine Erlaubnis für das Einbringen und Einleiten von Stoffen in das Grundwasser darf nur erteilt werden, wenn eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist. " Im Berliner Wassergesetz (BWG) heißt es außerdem in § 68: „Wer Stoffe oder Stoffgruppen in ein Gewässer einleitet oder einbringt oder zum Zwecke der Beseitigung versickern oder verrieseln lässt, hat diese nach Anordnung der zuständigen Behörde auf seine Kosten physikalisch, chemisch, biologisch, in besonderen Fällen auch bakteriologisch untersuchen zu lassen. "

Dieser Beitrag ist im Juli 2022 der Verbandszeitschrift "Berliner Gartenfreund" erschienen, Seite 7/24 & 7/25.